## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 202/2001

Sitzung vom 25. Juli 2001

## 1134. Dringliches Postulat und dringliche Anfrage (Auflösung bzw. Aufhebung der Kantonsschule Riesbach)

A. Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 25. Juni 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alternative Lösungsvarianten vorzulegen, die eine Schliessung beziehungsweise eine Aufteilung der Kantonsschule Riesbach ausschliessen.

## Begründung:

Der Entscheid, die Kantonsschule Riesbach aufzuteilen, das heisst die Diplommittelschulklassen nach Oerlikon zu verlegen und die Maturaklassen auf andere Mittelschulen zu verteilen, wurde den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal überraschend mitgeteilt, ohne dass vorgängig mit ihnen ein Gespräch geführt wurde. Mit diesem Entscheid wird eine gewachsene Schulhauskultur zerstört. Dies widerspricht dem Gedanken der Teilautonomie, in dessen Rahmen die Kantonsschule Riesbach ein eigenes Leitbild erarbeitet und eine eigenständige Schulidentität aufgebaut hatte. Zudem weist die Kantonsschule Riesbach eine spezielle Ausrichtung im neusprachlichen Bereich auf, und die Fächer Kunstgeschichte und Theater nehmen einen hohen Stellenwert ein. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, neue Lösungsvarianten zu prüfen und vorzulegen, die einerseits die Schule Riesbach als Einheit erhalten und anderseits die räumliche Konzentration der Pädagogischen Hochschule im Universitätsquartier ermöglichen.

Der Kantonsrat hat am 2. Juli 2001 das Postulat dringlich erklärt.

B. Kantonsrat Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Kantonsrätin Regina Bapst-Herzog, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 25. Juni 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Bildungsrat hat sich im Rahmen eines Vorentscheids für eine gross angelegte Rochade der kantonalen Schulen im Zentrum Zürichs ausgesprochen, die zu einer Aufhebung der Kantonsschule Riesbach im Sommer 2002 führen würde. Die Diplommittelschule Riesbach erhält die Räume des Primarlehrerseminars in Oerlikon; die Schülerinnen und Schüler des Neusprachlichen Gymnasiums und des Ausbildungsgangs für die zweisprachige Maturität sollen auf andere Kantonsschulen verteilt werden.

Die faktisch kaum mehr umkehrbaren Entscheide wurden im Stile von Notstandsmassnahmen ohne Vorankündigung und ohne Einbezug der Betroffenen gefällt und kommuniziert. Der für die Aufhebung von Mittelschulen zuständige Kantonsrat und die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur erhielten keine Informationen.

- 1. Welche internen Vorgänge beziehungsweise Unterlassungen haben eine umsichtige und transparente Planung hinsichtlich der Platzierung der Pädagogischen Hochschule und der sich daraus ergebenden Konsequenzen verunmöglicht beziehungsweise behindert?
- 2. Welche p\u00e4dagogischen und schulplanerischen Gr\u00funde haben den Bildungsrat bewogen, gerade diese Schule zu opfern? Wie l\u00e4sst sich die Aufhebung einer Mittelschule an verkehrstechnisch g\u00fcnstiger Lage mit der Entwicklung der Mittelsch\u00fclerzahlen vereinbaren?
- 3. Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieses Entscheids? Welches sind die kurzund mittelfristigen Folgen, die durch die Rochade ausgelöst werden?
- 4. Wie legitimiert der Bildungsrat seinen Entscheid auf dem Hintergrund des Mittelschulgesetzes, das in §1 einen KR-Beschluss für die Aufhebung einer Mittelschule verlangt? Wann wird ein entsprechender Antrag dem KR vorgelegt werden?
- 5. Warum wurde weder die betroffene Schule noch die Schulleiterkonferenz in die Entscheidungsfindung einbezogen oder auf den Entscheid vorbereitet?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass das in Riesbach beheimatete Pilotprojekt der zweisprachigen Matur weitergeführt werden kann?
- 7. Wie schätzt die Bildungsdirektion die Folgen für das Personal der Schule ein, und wie gedenkt er sie aufzufangen? Wie werden die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen (mbA und obA) bei einer definitiven Aufhebung der Schule gewährleistet beziehungsweise weitergeführt?

8. Wie schätzt die Bildungsdirektion den Schaden ein, der durch die Zerstörung einer über Jahre aufgebauten pädagogisch innovativen und von der Schülerschaft vorbildlich mit getragenen Schulkultur angerichtet wird?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Dringlichen Postulat Esther Guyer, Zürich, wird unter gleichzeitiger Beantwortung der Dringlichen Anfrage Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Regina Bapst-Herzog, Zürich, wie folgt Stellung genommen:

Ausgangspunkt der Verschiebungsszenarien bildet der Aufbau der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Der PHZH sind auf Beginn des Schuljahres 2002/03 Räume zur Verfügung zu stellen, die im Umfeld der Hochschulen liegen. In der Weisung zum neuen Lehrerbildungsgesetz hielt der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass die bisherigen Seminare räumlich im Hochschulquartier zu konzentrieren sind (vgl. Amtsblatt, 1998, S. 1125f.). Damit wird die im Rahmen der Gesetzgebung über die Pädagogische Hochschule abgegebene Zusicherung erfüllt, den Schulbetrieb im Wesentlichen ohne Neubauten auf den erwähnten Zeitpunkt aufzunehmen. Mit der Neugestaltung der Lehrerbildung wird auch ein wesentlicher Beitrag zur mittelfristigen Beseitigung bzw. Linderung des Lehrkräftemangels an der Volksschule geleistet, indem die Absolvierenden des doppelten Maturitätsjahrgangs und auch die Studierenden aus den Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren ihr Studium an der PHZH aufnehmen können.

Für die räumliche Unterbringung der PHZH sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Betriebsabläufe innerhalb der PHZH in Aus- und Weiterbildung beruhen auf der Bildung von Fachzentren, d.h., die Fachbereiche werden an einzelnen Standorten konzentriert.
- Die N\u00e4he zu Universit\u00e4t und ETH Z\u00fcrich ist bedingt durch die im Gesetz vorgegebene Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe II (gemeinsames Institut), der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Sekundarstufe I sowie f\u00fcr die Gestaltung des Studienschwerpunktes f\u00fcr die Primarstufe.
- Die Konzentration beim Zentrum Rämistrasse 59, dem heutigen Seminar für pädagogische Grundausbildung, ermöglicht eine effizientere Ausnutzung der beanspruchten Gebäude.
- Um die zu erwartende Zunahme der Anzahl Studierenden bewältigen zu können, ist die heute für die Lehrerbildung vorhandene Nutzfläche mindestens beizubehalten.
- Wegen der prekären Raumsituation an der Universität kann die PHZH nicht deren Räume nutzen.

Die heutige Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen und Turnhallen) beträgt 21700 m2 und ist auf 11 Standorte verteilt. Bei der Eröffnung der PHZH im Herbst 2002 wird das Gebäude Sihlhof (3400 m2) noch nicht bezugsbereit sein. Zusammen mit der zu einem späteren Zeitpunkt an die Universität abzugebenden Liegenschaft an der Schaffhauserstrasse 228 (2500 m2) stehen der PHZH somit 19200 m2 zur Verfügung.

Da die bisherigen Studiengänge weiterlaufen, werden im Herbst 2002 rund 1400 Studierende in der Ausbildung stehen (1050 Bisherige und 350 Neueintritte). Durch die folgenden Sondermassnahmen zur Behebung des Lehrermangels wird sich die Studierendenzahl voraussichtlich um rund 350 Studierende zusätzlich erhöhen:

- Umschulung von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
- Umschulung von Kindergärterinnen zu Primarlehrerinnen

In diesen Zahlen eingeschlossen sind die Studierenden der besonderen Ausbildungsgänge, mit denen insbesondere qualifizierte Berufsleute praxisbegleitend zu Volksschullehrpersonen ausgebildet werden sollen. Diese Ausbildung soll durch eine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (vgl. KR-Nr. 198/2001) neu ermöglicht werden.

Auf den Herbst 2002 ist für rund 1750 Studierende (heute 1300) Raum bereitzustellen. Zusätzlich sind für das gemeinsame Institut der PHZH, der Universität und der ETH Zürich für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe II sowie auch für die Schulleitung und Verwaltung Räume bereitzustellen. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass die Raumbedürfnisse, die als Folge der Volksschulreform auf die PHZH zukommen werden (z.B. Weiterbildung für Schulleitungen), ebenfalls zu berücksichtigen sind. Zusammenfassend stehen der PHZH ab Schulbeginn im Herbst 2002 für 25% mehr Studierende und verschiedene neue Aufgaben 12% weniger Fläche zur Verfügung. Es ist somit unabdingbar, dass auch

die Schulhäuser der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) und der EB Wolfbach ab diesem Datum der PHZH zur Verfügung stehen.

Bereits am 26. September 2000 fand deshalb ein Gespräch zwischen dem Bildungsdirektor, der KME, einem Vertreter der PHZH und Vertretern des Mittelschul- und Berufsbildungsamts statt. Es wurde beschlossen, den Umzug der KME in die Räume des Primarlehrerseminars Oerlikon und den neuen Standort für die EB Wolfbach näher zu prüfen. Mit Schreiben der Bildungsdirektion vom 4. Dezember 2000 wurde dies den betroffenen Schulen mitgeteilt.

Eine erste Prüfung ergab einerseits, dass die KME in den Räumen des Primarlehrerseminars Oerlikon auch dann nicht genügend Platz findet, wenn die im Schulhaus integrierte Primarschule ausziehen würde. Anderseits wurde auch festgestellt, dass die von der KME, der KS Oerlikon und der EB Wolfbach gelieferten Daten zum Raumbedarf und die gemeldeten Schülerzahlen der KS Riesbach einer kritischen Überprüfung nicht standhielten. Anlässlich der Besprechung am 6. Dezember 2000 mit den betroffenen Rektoren legten das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und das Hochbauamt fest, bis Februar 2001 eine Vorstudie zu erstellen. Bereits im Dezember 2000 wurden verschiedene Varianten diskutiert und diese Informationen mündlich am 7. Dezember 2000 dem Rektor der KS Riesbach übermittelt. Diese Informationen sind in einem Brief vom 19. Februar 2001 des Mittelschulund Berufsbildungsamtes an den Bildungsdirektor festgehalten, den auch der Rektor der KS Riesbach erhielt.

Auf Grund der Komplexität des Vorhabens und der unsicheren Datenlage seitens der Schulen lud die Bildungsdirektion mit 12. März 2001 die Baudirektion ein, innert dreier Monate die Machbarkeit der Verlegung der KME und der EB Wolfbach, die Realisierungstermine und allfällige sich daraus ergebende weitere Massnahmen zu prüfen, Lösungsansätze aufzuzeigen sowie die zu erwartenden Gesamtkosten abzuschätzen. In der Folge führten am 4. April 2001 die beauftragten Fachleute, Vertreter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und des Hochbauamtes in Riesbach ein Gespräch, um alle bedeutsamen Daten zu erheben. Am 25. April 2001 lagen die ersten beiden Szenarien vor. Dabei wurde klar, dass ein Umzug der KME nach Oerlikon weit schwerer wiegende Auswirkungen haben würde als eine Verlegung der KS Riesbach. Diese Ergebnisse wurden dem Rektor der KS Riesbach in mehreren Telefongesprächen mitgeteilt. Ende Mai 2001 lieferten die Architekten insgesamt elf Szenarien ab. Diese detaillierten Unterlagen dienten der internen Entscheidfindung. Gestützt darauf unterbreitete die Bildungsdirektion dem Bildungsrat am 12. Juni 2001 vier Hauptvarianten.

Mit Beschluss des Bildungsrates vom 12. Juni 2001 wurde das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eingeladen, ein Realisierungskonzept für folgende Lösung auszuarbeiten: Kindergarten- und Hortseminar der KS Riesbach an die PHZH, Diplommittelschule der KS Riesbach nach Oerlikon, Neusprachliche Maturitätsklassen der KS Riesbach an andere Mittelschulen sowie Verlegung der KME und der EB Wolfsbach in die Räume der KS Riesbach.

In der Folge wurde der Beschluss des Bildungsrats von der KS Riesbach kritisiert. Der «Krisenstab Lehrer» der KS Riesbach behauptete öffentlich, die Studie des externen Büros sei unbrauchbar, da sie fälschlicherweise auf dem Quadratmeterbedarf anstatt dem Lektionenbedarf beruhe.

Diese Aussagen sind im Wesentlichen unzutreffend. Die Raumbedarfsstudie geht vom quantitativen und qualitativen Besitzstand der Schulen aus und beruht auf der Auslastung (Wochenstunden pro Unterrichtsraum), die fachmännisch an den Schulen erfasst wurde. Die KS Riesbach weist in ihren Berechnungen für sich eine tiefere Raumnutzung aus, als sie für die Schulen in Oerlikon vorsieht. Zudem berücksichtigen die Berechnungen die sinkenden Schülerzahlen in der KS Riesbach nicht. Die von der KS Oerlikon einverlangten zusätzlichen Daten decken sich weitgehend mit den Berechnungen der für die Raumstudie verantwortlichen Architekten.

Der Bildungsrat beriet an seiner Sitzung vom 10. Juli 2001 nochmals verschiedene Varianten. In diesem Zusammenhang wurde den betroffenen Schulen – u.a. der Schulleitung sowie einer Lehrer- und Schülervertretung der KS Riesbach – die Gelegenheit zur Darlegung der eigenen Standpunkte geboten. Der Bildungsrat befürwortet in seinem Beschluss vom 10. Juli 2001 neu die integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Oerlikon. Damit soll neben der Diplommittelschule auch das Neusprachliche Gymnasium und die zweisprachige Maturität nach Oerlikon verschoben werden. Schulkommission und Schulleitung der KS Riesbach bleiben bestehen.

Ausgangspunkt für die Bevorzugung der Variante «Riesbach nach Oerlikon» bildet die Tatsache, dass die KME aus folgenden Gründen nicht nach Oerlikon verschoben werden kann:

- Unzureichendes Raumangebot für die KME in Oerlikon
- Nicht annehmbare Überbelastung von Fachzimmern in der KS Oerlikon
- Verzicht auf das zukunftsweisende Projekt des «Zentrums für Erwachsenenbildung» durch die örtliche Zusammenlegung der KME und der EB Wolfbach

Für eine Verlegung der KS Riesbach – ohne die Klassen des Kindergarten- und Hortseminars, die ab Schuljahr 2002/03 an der PHZH geführt werden – nach Oerlikon in die Räume des Primarlehrerseminars und teilweise in diejenigen der KS Oerlikon sprechen insbesondere pädagogische, personelle und finanzielle Gründe. Im Vordergrund steht dabei, dass die Schule zusammenbleiben kann und damit auch die gemeinsam entwickelte Schulkultur erhalten bleibt. Gleichzeitig wird der Standort Oerlikon durch den Zuzug der KS Riesbach aufgewertet, indem eine Erweiterung der Schulprofile in Oerlikon durch das zweisprachige Gymnasium, die Diplommittelschule und durch ein ergänzendes musisches Profil möglich wird. Die Verbindung von Gymnasium und Diplommittelschule schafft zudem attraktive Möglichkeiten für die Lehrkräfte. Raummässig wird die integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Oerlikon möglich, weil zum einen die Ausnutzung der Schulzimmer deutlich erhöht wird und zum anderen die KS Riesbach sinkende Schülerzahlen aufweist.

Die Schaffung eines «Erwachsenenbildungszentrums Riesbach» durch die örtliche Zusammenführung der KME und der EB Wolfbach unter ein gemeinsames Dach in Riesbach garantiert ein zukunftsgerichtetes Entwicklungspotenzial im Bereich der Erwachsenenbildung. Zwischen der KME und der EB Wolfbach gibt es zahlreiche Berührungspunkte. Beide Schulen bilden Erwachsene aus, verfügen über komplementäre Schulfächer und stehen der Berufsbildung nahe. An einem gemeinsamen Standort kann die bereits bisher bestehende Zusammenarbeit noch intensiviert werden. Es eröffnet sich die Chance, dass die beiden Schulen zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung werden. Das Zusammenwirken bei den Vorbereitungskursen zur KME oder bei den am 12. Juni 2001 beschlossenen Vorbereitungskursen für die PHZH belegt, dass ein grosses Innovationspotenzial vorhanden ist, das erst am Anfang seiner Nutzung steht.

In rechtlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass der Kantonsrat gemäss §1 Abs. 4 des Mittelschulgesetzes (MSG, LS 413.21) für die Errichtung und die Aufhebung von Mittelschulen zuständig ist. Für die räumliche Verlegung einer ganzen Schule fehlt eine ausdrückliche Regelung. Falls sich eine Verlegung im Umfeld des bisherigen Standorts abspielt, ist je nach Höhe der Verlegungskosten und entsprechend den Finanzkompetenzen der Regierungsrat bzw. die Bildungsdirektion zuständig. Wird der Standort erheblich verändert und ist mit dem Standortwechsel auch eine erhebliche Veränderung des Einzugsgebiets einer Schule und damit der regionalen bzw. kantonalen Versorgung insgesamt verbunden, kann dies einer Schliessung der Schule am bisherigen und einer Neueröffnung am neuen Standort gleichkommen. Bei der Verlegung der KS Riesbach handelt es sich um einen Grenzfall. Eine allfällige rechtliche Auseinandersetzung würde zu einer erheblichen Verzögerung führen. Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit der Vorlage soll der Entscheid deshalb dem Kantonsrat unterbreitet werden. Sollte sich am neuen Standort eine Bereinigung der Schultypen oder Maturitätsprofile zwischen der KS Oerlikon und der KS Riesbach als notwendig erweisen, ist hiefür gemäss §4 Ziffer 3 MSG der Bildungsrat zuständig. In personellen Fragen gilt die Kompetenzregelung gemäss Personalgesetz vom 27. September 1998 (LS 177.10, einschliesslich Personalverordnung [LS 177.11] und Vollzugsverordnung [LS 177.111]) sowie die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (LS 413.111 einschliesslich Vollzugsverordnung [LS 413.112]).

Für die Umsetzung der Verlegungspläne und Überführungsprozesse richtet die Bildungsdirektion eine Projektorganisation ein, in der die betroffenen Interessengruppen einbezogen werden, insbesondere auch Lehrer- und Schülervertretungen der KS Riesbach. In personeller Hinsicht ist dabei von folgenden Grundsätzen auszugehen: Die Überführung des Lehrpersonals am Kindergarten- und Hortseminar fällt in den Zuständigkeitsbereich der PHZH und bildet Teil eines separaten Projekts. Das übrige Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal der KS Riesbach wechseln mit der Schule nach Oerlikon. Das Betriebspersonal verbleibt an seinem bisherigen Arbeitsort und kommt für die neu einziehenden Schulen zum Einsatz.

Im Rahmen der Projektorganisation sind auch die notwendigen finanziellen Mittel für den Überführungsprozess im Zusammenhang mit dem Standort der PHZH sowie mit den

dadurch betroffenen Schulen zu berechnen. Die sich daraus ergebenden Anträge sind den zuständigen Gremien bis Ende November 2001 zu unterbreiten.

Um die dringlichen Raumbedürfnisse der PHZH zu decken, ist die Verlegung der KS Riesbach die einzige innert der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbare und sinnvolle Lösung, umso mehr als sie für den Bereich Erwachsenenbildung die geschilderten positiven Wirkungen entfaltet. Es können keine anderen Lösungsvarianten vorgelegt werden. Der Regierungsrat beantragt daher, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: i.V. Hirschi